

K u r z p r o t o k o l l **entsprechend § 41b (5) GemO**

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates am 26. September 2017

TOP 1 **Bekanntgaben**

1. Bundestagswahl am 24. September

BM Richter verweist auf die Tischvorlage 155/2017, in der die Reichenbacher Wahlergebnisse für die Bundestagswahl zusammengefasst sind.

In diesem Zusammenhang dankt er insbesondere Frau Eberlein und Herrn Häußermann für die reibungslose Durchführung der Wahl ebenso wie den vielen ehrenamtlichen Wahlhelfern.

2. Korrektur Elternbeiträge

BM Richter verweist auf die Vorlagen-Nr. 140/2017, in der Teilbereiche der Elternbeiträge für das Jahr 2018/19 korrigiert wurden, nachdem sich in der Ursprungsdrucksache ein Fehler in der Exceldatei eingeschlichen hatte.

3. Friedhofstag am 4. Oktober

BM Richter lädt alle Gemeinderäte und die Bevölkerung zum Infonachmittag auf den Friedhof am 4. Oktober um 15.00 Uhr ein. Hier sollen insbesondere die neuen Bestattungsformen der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

TOP 2 **Bürgerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.

TOP 3 **Sportentwicklungsplan** **- Vorstellung Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklung durch IKPS**

Beschluss:

Der Abschlussbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4

Jahresabschluss der Gemeinde Reichenbach an der Fils 2016

- Feststellung

Beschluss:

1. Dem vorgelegten Rechnungsabschluss 2016 mit Rechenschaftsbericht und Anlagen wird zugestimmt.
2. Das ordentliche Ergebnis von 1.277.452,17 € wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
3. Das außerordentliche Ergebnis von 394.405,06 € wird in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt.
4. Die Budgetergebnisse werden zur Kenntnis genommen.
5. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.
6. Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird der Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge von	16.582.368,08 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen von	15.304.915,91 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.277.452,17 €
1.4	Außerordentliche Erträge	402.457,12 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	8.052,06 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	394.405,06 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.671.857,23 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.313.056,25 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.821.658,66 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.491.397,59 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	741.672,00 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.543.254,56 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-801.582,56 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.689.815,03 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	796.460,47 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.772.912,16 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-976.451,69 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo aus 2.7 und 2.10)	713.363,34 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-871.165,47 €

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.504.089,77 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-157.802,13 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.346.287,64 €

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	6.498,98 €
3.2	Sachvermögen	53.340.733,24 €
3.3	Finanzvermögen	6.740.530,84 €
3.4	Abgrenzungsposten	1.027.133,64 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	61.114.896,70 €
3.7	Basiskapital	41.399.867,91 €
3.8	Rücklagen	5.228.866,26 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	9.208.550,79 €
3.11	Rückstellungen	29.815,17 €
3.12	Verbindlichkeiten	3.667.532,03 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.580.264,54 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	61.114.896,70 €

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

N r.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapit al
		Sonder- ergebnis 1	Ordentl. Ergebnis 2	Vorjahr 3	zweitvoran- - gegangene n Jahr 4	drittvoran- gegangene n Jahr 5	ordentlich en Ergebniss es 6	Sonder- ergebniss es 7	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	394.405, 06 €	1.277.45 2,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.027.417, 64 €	1.529.591, 39 €	41.303.541, 90 €
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.277.45 2,17 €				1.277.452, 17 €		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00 €						0,00 €
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00 €				0,00 €		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00 €						0,00 €	
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	394.405, 06 €						394.405,06 €	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €						0,00 €	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00 €					0,00 €	
1 0	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00 €	0,00 €	0,00 €				
1 1	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00 €			0,00 €
1 2	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		0,00 €						
1 3	Vorläufige Endbestände						3.304.869, 81 €	1.529.591, 39 €	41.303.541, 90 €
1 4	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 5	Nachrichtlich: Veränderungen des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								96.326,01 €
1 6	Endbestände						3.304.869, 81 €	1.529.591, 39 €	41.399.867, 91 €

TOP 5

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2017

Beschluss:

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird vom Gemeinderat folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge ¹	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge ²
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	16.281.400 €	1.010.400 €	17.291.800 €
1.2 Ordentliche Aufwendungen	16.359.600 €	408.500 €	16.768.100 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-78.200 €	601.900 €	523.700 €
1.4 Außerordentliche Erträge	0 €	265.000 €	265.000 €
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €	265.000 €	265.000 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.8)	-78.200 €	866.900 €	788.700 €

1 Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

2 Fortgeschriebener Ansatz

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge³	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge⁴
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.017.700 €	1.010.400 €	17.028.100 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.004.700 €	408.500 €	15.413.200 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.013.000 €	601.900 €	1.614.900 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.027.700 €	236.700 €	2.264.400 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.107.600 €	2.482.500 €	5.590.100 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.079.900 €	-2.245.800 €	-3.325.700 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-66.900 €	-1.643.900 €	-1.710.800 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	189.000 €	0 €	189.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-189.000 €	0 €	-189.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-255.900 €	-1.643.900 €	-1.899.800 €

3 Bisheriger Ansatz

4 Fortgeschriebener Ansatz

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

TOP 6

Kindergartenbedarfsplanung 2017/18

- Vorstellung der derzeitigen Entwicklung der Kinderzahlen
- Aktuelle Anmeldesituation
- Information über die Sitzung des Arbeitskreises Kindergarten

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der vorliegenden Bedarfsplanung wird zugestimmt, insbesondere den Veränderungen im Steinäcker-Kindergarten sowie im Michaelis-Kindergarten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Studie zur Erstellung einer mehrgruppigen Einrichtung im Bereich des „Kopp’schen Garten zu vergeben und auch im Rahmen der Schulentwicklung mögliche Potentiale untersuchen zu lassen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, alles weitere zu veranlassen.

TOP 7

Steinäckerkindergarten

- Erweiterung und Umbau zur Ganztagesbetreuung
- Vergabe der Planungsleistungen

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Planungsbestimmungen werden an das Büro Schmid-Schippert und Hautz aus Hochdorf auf der Grundlage der HOAI 2013, Honorarzone III zuzüglich 50%, Umbauzuschlag 33%, vergeben.

TOP 8

Brühlhalle Reichenbach

- Erneuerung der Beschallungs-, Bühnen und Beleuchtungstechnik in der Festhalle
- Vergabe der Planungsleistungen

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Planungsleistungen werden an die Meine Mediatec GmbH aus Wernau auf der Grundlage der HOAI 2013 für Technische Ausrüstung nach § 54, Honorarzone II Mindestsatz, Leistungsphase 1-9 (ohne 4), vergeben.

TOP 9

Feuerwehrhaus

- Erneuerung der Funk- und Elektrotechnik
- Vergabe der Planungsleistungen

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Planungsleistungen für die Erneuerung der Funk- und Elektrotechnik im Feuerwehrhaus werden an die H+H Planungs GmbH aus Uhingen auf der Grundlage der HOAI 2013 für Technische Ausrüstung nach §54, Honorarzone II Mindestsatz, Leistungsphase 1-9 (ohne 4), Umbauzuschlag von 20%, vergeben.

TOP 10

Erneuerung der elektrotechnischen Einrichtungen in den Wasserhochbehältern Steinshardt und Risschalde

- Vergabe der Arbeiten

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen
2. Die Arbeiten zur Umrüstung der Elektrotechnik in den Hochbehältern Steinshardt und Risschalde werden an die Firma Wittinger GmbH aus Ostfildern-Nellingen, zum Bruttoangebotspreis von 112.756,90 € vergeben.

TOP 11

Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK) des Landkreises Esslingen

- Beteiligung der Gemeinde Reichenbach an der Fils

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Reichenbach beteiligt sich an der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Esslingen am Neckar.

TOP 12

Mitteilungen und Sonstiges

1. Antrag der SPD-Fraktion – Freies WLAN im Bereich Rathausplatz und/oder Bahnhof

GR Baumann übergibt der Verwaltung einen Antrag auf Freies WLAN im Bereich Rathausplatz und Bahnhof - finanziert durch ein EU-Programm.

GR Höger ergänzt, dass seine Fraktion diesen Antrag auch stellen wollte und verweist darauf, dass hier die Fördergelder nach dem Windhund-Prinzip vergeben werden.

BM Richter teilt mit, dass er dieses Thema auf die Tagesordnung einer Verwaltungsausschusssitzung setzen wird.